



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Schubertstr. 3 – 78315 Radolfzell

Herrn
Landrat Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benedektinerplatz 1

78467 Konstanz

78315 RADOLFZELL
Schubertstr. 3

Telefon: 07732 - 972443
Telefax: 07732 - 972444
siegfried.lehmann@web.de
www.siegfried-lehmann.de

Bürgerbüro:
Charlotte Biskup
Rheingasse 8
78462 Konstanz

Telefon: 07531 - 2842620
Telefax: 07531 - 2842621
charlotte-biskup@web.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di. + Fr. 9-12Uhr

Radolfzell, 02.07.2007

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung nach LPIG §12, 2/3 zum Entwurf des Teilregionalplans Windenergie 2007 des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

die Folgen des Klimawandels und stetig knapper werdender Ressourcen sind zunehmend überall und für jeden spürbar, sei es durch steigende Energiepreise oder aufgrund sich häufender Extremwittersituationen, von denen die Bodenseeregion in besonderer Weise betroffen ist. Um dem Klimawandel ebenso wie der immer größer werdenden Abhängigkeit von Erdgas- und Erdölimporten entgegen zu wirken, ist der Umstieg auf erneuerbare Energien nicht mehr alleine aus ökologischer sondern auch aus wirtschaftlicher Perspektive dringend geboten.

Eine für Deutschland bedeutsame erneuerbare Energie stellt die Windkraft dar, die mit etwa 7 Prozent einen hohen Anteil an der gesamten Stromerzeugung beiträgt. Baden-Württemberg liegt mit einem Anteil von 0,47 Prozent jedoch um ein Vielfaches unter diesem Durchschnitt aller Länder und stellt damit zusammen mit dem Stadtstaat Hamburg das innerdeutsche Schlusslicht dar. Dies hängt weniger mit der oftmals angeführten geringen Windhöffigkeit Baden-Württembergs zusammen als vielmehr mit einer über Jahrzehnte gepflegten Abwehrhaltung zahlreicher Regierungspolitiker im Land. Immerhin könnten im Land Baden-Württemberg nach Meinung der Experten zehn Prozent des Stroms durch Windkraft produziert werden – eine Chance, die leider tagtäglich aufgrund einer unverständlichen Blockade vertan wird.

Entsprechend des Landesplanungsgesetzes sind die Regionalverbände verpflichtet, Vorrang- und Ausschlussgebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen festzulegen. Hierbei sollen unter Berücksichtigung landschaftsplanerischer wie umweltrelevanter Kriterien Standorte klassifiziert und

für die weitere Planung von Windkraftanlagen zugelassen werden. Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat den entsprechenden Entwurf zum Teilregionalplan Windenergie 2007 im März vorgelegt und die Öffentlichkeit, darunter insbesondere die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bis Ende Juli 2007 aufgefordert.

Der vorgelegte Entwurf des Teilregionalplanes Windenergie sieht lediglich acht mögliche Standorte für Windkraftanlagen mit insgesamt maximal 30 Windrädern im Gebiet des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee vor. Nach Anlegung der vom Regionalverband verfassten Kriterien sind aber bereits einige Standorte als ineffizient einzustufen, da sie nicht über die notwendige Mindestwindgeschwindigkeit von ca. 5,5 – 5,8 m/s verfügen. Die von der Firma solarcomplex GmbH bereits im Jahr 2002 in Auftrag gegebene Potentialstudie „Erneuerbare Energien Hegau-Bodensee“ wies unter Berücksichtigung technischer ebenso wie wirtschaftlicher Kriterien 24 Flächen als für Windkraftanlagen geeignete Gebiete aus. Keine dieser als geeignet befundenen Flächen wurde vom Regionalverband auch nur untersucht, so dass sich aus meiner Sicht starke Zweifel an der Objektivität und Zielrichtung des Teilregionalplans Windenergie einstellen – im Gegenteil, es drängt sich bei der Lektüre des Entwurfs der Eindruck auf, es seien gezielt ausschließlich wirtschaftlich uninteressante, von vornherein nicht lukrative Gebiete in der Untersuchung berücksichtigt worden.

Insbesondere folgende Fragen wurden im Entwurf des Teilregionalplans zur Anhörung nicht beantwortet und in die Auswahl der Standorte einbezogen:

- Welche Argumente sprechen gegen die in der Potentialstudie „Erneuerbare Energien Hegau-Bodensee“ aufgeführten – wirtschaftlich wie technisch – möglichen Standorte?
- Nach welchen Kriterien wurden Flächen für Windkraftanlagen in die Untersuchung des Regionalverbandes einbezogen?
- Warum wurde im Entwurf des Regionalplans stets eine Nabenhöhe der Windkraftanlagen von ausschließlich 50 Metern zugrunde gelegt, obwohl eine Nabenhöhe von 98 Metern üblich ist?
- Welche Gründe sprechen für den generellen Ausschluss von Gebieten, die sich z.B. in der Nähe von Gewerbegebieten, Gebieten für den Abbau von Rohstoffen, Wasserschutzgebieten oder Grünzügen befinden?

Sicher sollten bei der Planung und Aufstellung von Windkraftanlagen auch landschaftsplanerische Belange berücksichtigt werden, welche dann auch zu einem Ausschluss möglicher – unter Umständen auch wirtschaftlich lukrativer – Flächen für Windkraftanlagen führen können. Dennoch ist fraglich, warum beispielsweise die in der von der Firma solarcomplex GmbH in Auftrag gegebenen Potentialstudie für den Landkreis Standorte „Schiener Berg“ oder „Kirnberg“ mit insgesamt über 6 ha Fläche keinen Eingang in die Untersuchung geschweige denn in die Ausweisung der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen gefunden haben.

Sehr geehrter Herr Landrat, ich möchte Sie als Vertreter öffentlicher Belange bitten, im derzeit bis Ende Juli laufenden Verfahren zur Anhörung eine Stellungnahme zum Teilregionalplan Windenergie

2007 abzugeben. Wirken Sie bitte darauf hin, dass ein derartig restriktive Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen nicht zukunftsweisend und nachhaltig ist und daher überdacht werden muss.

Damit der Regionalplan Windenergie nicht zu einem Plan zur Verhinderung von Windkraftanlagen wird, sollten daher folgende drei Eckpunkte in dem Plan mit aufgenommen werden:

1. Die in der Potentialstudie „Erneuerbare Energien Hegau-Bodensee“ nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien ausgewiesenen 24 Standortflächen für Windkraftanlagen sind in auf ihre Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit zu prüfen und ggf. im Teilregionalplan mit aufzunehmen. Vorrangig sind im Landkreis Konstanz die Standorte „Schiener Berg“ und „Kirnberg“ in der Planung zu berücksichtigen.
2. Die äußerst restriktiven und willkürlich gesetzten Ausschlusskriterien bei der Ausweisung von Vorranggebieten sind zu lockern, damit zumindest eine Ausweisung von 100 Windkraftanlagen im Gebiet des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee möglich wird.
3. Im Teilregionalplan wird auf eine Vorfestlegung der maximalen Windkraftanlagenanzahl (bisher maximal 3 bzw. 5 Anlagen) an den Standorten verzichtet.
4. Die Festlegungen des Teilregionalplans Windenergie (Vorrangflächen und Ausschlusskriterien) werden nach drei Jahren - statt nach 15 Jahren, wie bisher vorgesehen - evaluiert und neu festgesetzt.

Nur wenn das Signal aus zahlreichen Kommunen und Verbänden einen zielführenden und offenen Umgang mit erneuerbaren Energien wie der Windkraft fordert, kann ein langfristiges Umdenken – auch im Land Baden-Württemberg – erfolgen. Die Region nachhaltiger und autarker hinsichtlich des Strombezugs zu gestalten, sollte Ziel aller Regionalpolitikerinnen und Politiker ebenso wie der Verbände sein. Ich möchte Sie daher bitten, sich für eine nachhaltige Energieversorgung stark zu machen, die die beträchtlichen Potentiale der äußerst umweltverträglichen Windenergienutzung in unserer Region nutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Lehmann